



Schulpflege

Protokollauszug
Sitzung Nr. 03/20
vom 6. April 2020

Gymi-Vorbereitungskurs

07.04.2

Gymivorbereitungskonzept

15

Ausgangslage / Lösung:

In der Vergangenheit wurden die Gymivorbereitungskurse ohne detaillierte Konzeptvorgaben umgesetzt.

Das neue Konzept regelt Verbindlichkeiten in allen drei Schuleinheiten, Kursgelder und Entschädigungen.

- Pro Fach finden 15 Vorbereitungslektionen (je MA/ D/ F) im Zeitraum von Herbst bis Frühling statt.
- Für alle Gymianwärter und Anwärterinnen findet im Februar eine simulierte Gymiprüfung statt. Dauer: 180 – 240 Minuten
- Die Organisation der Gymivorbereitungskurse obliegt einer Schulleiterin/ einem Schulleiter (gemäss vorliegendem Zeitraster und Konzept).
- Die Entschädigung der Kursleitung beträgt inklusiv sämtlicher Korrekturarbeiten: 50 Stunden pro Fach (kommunale Anstellung, kantonale Einreihung) oder pro Fach 2 % im Beschäftigungsgrad der Lehrperson.
- Wenn immer möglich wird der Gymivorbereitungskurs von in der Gemeinde arbeitenden Lehrpersonen übernommen.
- In der 3. Sekundarschule bereitet das Wahlfachjahr die Jugendlichen auf die Gymiprüfung vor.
- Der Unkostenbeitrag beträgt pro Kurs: CHF 200.- (Eltern haben die Möglichkeit bei der Schulverwaltung in Härtefällen einen Antrag auf Kostenreduktion zu stellen)

Das Konzept regelt sämtliche Details in der Umsetzung.

Beschluss:

Die Schulpflege beschliesst, dass

- das Gymivorbereitungskonzept gutgeheissen und per Schuljahr 20/21 in Kraft gesetzt wird.
- alle alten Versionen dadurch ihre Gültigkeit verlieren.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach §75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit §22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Mitteilung an:

- Schulbetrieb Schulverwaltung, Chantal Chrobot (Protokollauszug @)
- Schulleitungen (Protokollauszug @) inkl. angefügte Unterlagen) zum Vollzug
- Geschäftsleiter, Stefan Bättig, (Protokollauszug @), Führungshandbuch

Fällanden, 08. April 2020

Für den richtigen Protokollauszug



Stefan Bättig
Geschäftsführer



Monika Frei
Administrative Leiterin